



An den Grossen Rat

20.5087.02

BVD/P205087

Basel, 17. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Ab und zu tut es gut, über die Grenzzäune zu schauen. So sehen wir, dass in Utrecht 316 Bushaltestellen mit begrünten und bepflanzten Dächern eingerichtet worden sind. Diese fördern die Biodiversität, bieten etwas mehr Luftqualität und den so wichtigen Bienenvölkern auch in städtischem Gebiet umweltfreundliche Lebensräume.

Siehe beispielsweise den folgenden Link zum Thema:

<https://netzfrauen.org/2019/07/13/bees-5/?fbclid=IwAR1eEj7kOGxD3q7nUWJsDyTJiWYzZn7Bzu3E1jXmBPuAAritsu92SWrROIY>

Der zitierte Artikel formuliert zusammenfassend in aller Kürze: "Die Bushaltestellen sind jetzt mit Sedumpflanzen bedeckt - Sukkulente, die die Luft reinigen können - und diese ziehen Bienen, deren Population zurückgegangen ist, sowie Schmetterlinge an. Die Dächer nehmen auch Feinstaub auf und speichern Regenwasser." Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten von begrünten Dächern?
- Lässt sich abschätzen, resp. gibt es Referenzzahlen darüber, wie hoch die Kosten für eine jährliche Pflege von begrünten Dächern sein könnten?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Basler Verkehrsbetrieben für eine Begrünung der Bus- und Tramwartehallen stark zu machen und ein solches Vorgehen aktiv zu unterstützen?

Beatrice Isler

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Kantonsgebiet sowie speziell Massnahmen im urbanen, städtischen Raum, unter anderem zur Förderung von verschiedenen Bienenarten. Diese Fördermassnahmen sind Aufgabe der Kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz. Dieses Engagement zeigt sich auch in der aktuellen Programmvereinbarung „Naturschutz“ des Kantons mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) für die Programmperiode 2020 – 2024. Das Massnahmenpaket hierzu umfasst einen Bruttokredit von 15,2 Mio. Franken im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Die transparente Konstruktion der Wartehallen mit beleuchtetem Reklamekasten und insbesondere dem Glasdach ist jedoch ungeeignet für eine Begrünung.

Stattdessen werden Bienen, insbesondere Wildbienen, gezielt durch verschiedene Massnahmen gefördert. Zurzeit befinden sich zwei Förderprojekte in der Umsetzungsphase. Beim Aktionsplan Steinkauz, Wiedehopf und Wendehals liegt der Fokus auf der ökologischen Aufwertung des Landschaftsparks Wiese. Von den Aufwertungsmassnahmen profitieren nicht nur diese drei Zielarten, sondern beispielsweise auch Hermeline, Eidechsen, Wildbienen und andere Insekten. Die Wildbiene profitiert im Speziellen von den erstellten Totholzhaufen, Sandflächen und vom erhöhten Blütenreichtum, das durch das gestaffelte Mähen erreicht wird.

Der Aktionsplan Gartenrotschwanz konzentriert sich auf die Freizeitgartenareale. Dabei wurden einzelne Parzellen so ausgestaltet, dass sie vor allem Insekten, Reptilien und Vögeln zu Gute kommen.

Auch im Siedlungsgebiet werden Aufwertungsmassnahmen zur Förderung und zum Schutz der Wildbienenarten getätigt. Im Rahmen von übergeordneten Planungen und Bauprojekten sind gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen zum ökologischen Ausgleich umzusetzen (NHG Art. 18b, NLG §9 Abs. 2). Die kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz fordert dabei die Einbindung naturnaher Elemente und Strukturen, damit naturnahe Gärten und Anlagen mit überwiegend einheimischen Pflanzenarten, einem reichen Blütenangebot und hohem Struktureichtum entstehen. Auf begrünten Dachflächen werden zunehmend Nistmöglichkeiten wie Sandflächen oder Totholzhaufen für Insekten geschaffen.

Weitere Fördermassnahmen, die speziell den Wildbienen zu Gute kommen, sind im Rahmen der Programmvereinbarung «Naturschutz» bis 2024 angedacht.

Zusätzlich soll in der NFA-Vertragsperiode eine neue Broschüre mit Tipps zur Förderung der verschiedenen und teils stark gefährdeten Wildbienenarten erscheinen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin